



## **Hausordnung (HO) Campingplatz Sportzentrum Zeltweg**

---

Herzlich Willkommen auf dem Campingplatz Sportzentrum Zeltweg!

Wir freuen uns, dass Sie unseren Campingplatz gewählt haben und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt.

Jeder, der das Gelände vom Sportzentrum Zeltweg betritt, respektiert die Regeln dieser Hausordnung (HO) und bestätigt vorbehaltlos die Bestimmungen der vorliegenden Ordnung. Jeder Verstoß gegen die folgenden Richtlinien kann zur Verweigerung des Zugangs zum Campingbereich oder zum Verweis vom Platz oder zur Schließung des Platzes führen.

### § 1. Anreise

Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung in der Verwaltung gestattet. Für die Anmeldung benötigen wir ihre Ausweise (gesetzliche Meldepflicht). Dies gilt auch für Kurzzeit-Besucher. Alleinreisende Jugendliche haben bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bei der Anmeldung eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Eine Prüfbescheinigung für Flüssiggas-Anlagen in Fahrzeugen (Gas-TÜV) wird benötigt. Personen mit ansteckenden Krankheiten können nicht als Gäste aufgenommen werden. Mit der Anmeldung erklärt der Camper, frei von solchen Krankheiten zu sein und bestätigt die Einhaltung dieser Campingplatzordnung.

### §2. Check -In

Beim Check-in erhalten Sie die Akkreditierungen (ein Armband pro Person und ein Nummernschild pro Fahrzeug) für den Zugang zum Campingplatz. Diese müssen sofort am Handgelenk bzw. innen an der Windschutzscheibe angebracht werden, um Zugang zu erhalten. Die verbindliche Hausordnung wurde ihnen beim Check-in übergeben. Weiters sind diese im Eingangsbereich ausgeschildert.

Achten Sie darauf, dass Sie immer einen gültigen Ausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) mit sich führen. Aus Sicherheitsgründen ist, nach der ersten Zufahrt zum Campinggelände während der Vertragsdauer, nur in Ausnahmefällen ein weiteres Verlassen des Campinggeländes mit Fahrzeugen erlaubt.

### § 3. Abreise

Eine Abreise ist am Veranstaltungstagen erst ab 20 Uhr möglich. Der Campingplatz schließt am Montag nach dem Veranstaltungswochenende spätestens um 12:00 Uhr.

### § 4. Betreuung

Der Campingplatz ist rund um die Uhr zugänglich, für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Die unmittelbare Betreuung des Campingplatzes erfolgt durch unsere Campingwarte, an die Sie sich bei auftretenden Fragen unter der Telefonnummer +43 677 64 62 72 06 wenden können.

Betreuer vor Ort: 6 Uhr bis 15 Uhr

Bereitschaft: 15 Uhr bis 6 Uhr

### §5. Fahrzeuge

Autos und Motorräder müssen so neben dem Zelt oder Wohnwagen geparkt werden, dass sie den Verkehr und die Nachbarn nicht behindern. Pro Stellplatz ist grundsätzlich nur ein Auto zugelassen. Für weitere Autos bestehen die Abstellmöglichkeiten auf den ausgeschilderten Parkplätzen. Generell gilt im ganzen Campingplatzbereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 5 km/h.



#### §6. Lärm

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Campinggäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere Radios, Fernseher, Musikanlagen, sowie Musikinstrumente, etc. sind so zu gebrauchen, dass die Nachbarn nicht gestört werden. Fußballspielen ist generell nur in dem dafür vorgesehenen Gelände (Kunstrasenplatz) erlaubt.

#### §7. Platzruhe

Von 23.00 Uhr bis 05.00 Uhr sind bei uns Ruhezeiten. Während dieser Zeit ist es nicht erlaubt, den Campingplatz mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Gäste, die während der genannten Zeit auf das Gelände möchten, werden gebeten, ihre Fahrzeuge auf den vor dem Sportzentrum befindlichen Parkplatz abzustellen und die Fußgängereingänge zu benutzen. Sportliche Aktivitäten, die Lärm entstehen lassen, sind während der Ruhezeiten nicht möglich.

#### §8. Sicherheit und Gefahrenquellen

Es ist nicht gestattet auf dem Campingplatz Gräben zu ziehen oder seinen Stellplatz zu umzäunen. Achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Campingzubehör gefährdet wird. Kennzeichnen Sie schlecht erkennbare Gefahrenquellen durch gut ersichtliche Markierungen.

#### §9. Sanitäre Anlagen / Duschen

Grundsätzlich werden die Sanitären Anlagen und Duschen täglich gereinigt. Wir bitten Sie trotzdem einen gewissen Hygienestandard einzuhalten, damit auch nachkommende Gäste die Anlagen ohne Einschränkungen benutzen können. Das Verrichten der Notdurft außerhalb der Sanitäreinrichtungen ist verboten.

#### §10. Müllentsorgung

Sie erhalten bei der Anmeldung einen Restmüllsack für die Entsorgung. Um unseren Campingplatz so gut es geht sauber zu halten, bitten wir Sie Ihren Müll in diesen Säcken, zugeknötet zu entsorgen. Zusätzlich stehen am gesamten Campinggelände, genügend Müllsäcke, sowie an neuralgischen Punkten Mülltrennsysteme zur Verfügung.

#### §11. Grillen / Lagerfeuer

##### **Lagerfeuer bzw. offenes Feuer ist auf dem gesamten Gelände VERBOTEN!!**

Das Grillen (Gas- oder Holzkohle) ist nur in geeigneten Behältern auf dem Campingplatz erlaubt. Glut und Feuer sind ständig zu beaufsichtigen. Bei erhöhter Waldbrandgefahr kann der Platzwart ein Grillverbot aussprechen. Das Rauchen ist nur auf dem eigenen Stellplatz oder in der dafür vorgesehenen Raucherzone gestattet.

#### §12. Beschädigungen

Bei Beschädigung an Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes, sowie des gesamten Sportzentrums haftet der Schadensverursacher. Diese sind - auch wenn der/die BesucherInnen zur Beseitigung selbst verpflichtet ist - unverzüglich dem Veranstalter anzuzeigen. Entstandene Kosten werden in Rechnung gestellt. Für Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums der Gäste durch Dritte sowie Verletzungen oder Unfälle übernehmen wir keine Haftung. Wir empfehlen daher eine private Vorsorge in Form einer Versicherung.



### §13. Haustiere

Alle mitgebrachten Haustiere müssen angemeldet werden. Hunde dürfen nicht frei herumlaufen (Leinen- und Maulkorbpflicht). Vom Tier darf keine Gefahr oder nicht hinnehmbare Störung ausgehen. Für eventuelle Zwischenfälle haftet der Tierhalter. Verunreinigungen durch Tiere sind auf dem Campingplatz nicht gestattet. Sollte dies trotzdem mal passieren, sind diese durch den Tierhalter umgehend zu entfernen.

### §14. Hausrecht

In Ausübung des Hausrechtes darf die Geschäftsleitung die Aufnahme von Personen verweigern oder sie des Platzes verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz erscheint. Personen, die offensichtlich unter schwerem Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehen und das Campinggelände betreten wollen, können abgewiesen werden. Es gilt das jeweils gültige Jugendgesetz, d.h. Personen unter 18 Jahren ist der Genuss von Alkohol auf dem Gelände untersagt.

### §15. Speisen und Getränke

Das Mitbringen von Speisen und Getränken in den Campingbereich ist gestattet. Bitte beachten Sie, dass diese nicht in Glas verpackt sind, da die Verwendung von Glas auf dem gesamten Campinggelände nicht erlaubt ist. Es ist auch nicht erlaubt, externe Gäste auf den Platz zu bringen.

### §16. Dresscode

Das Tragen von Vereinskleidung oder Kleidung, die die Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen oder sozialen/ideologischen Bewegung erkennen lässt, kann verweigert werden. Kleidung mit dem Branding eines Formel-1- oder MotoGP-Teams ist erlaubt.

### §17. Verbotene Gegenstände

Drogen, Waffen, Drohnen, Laserstifte, Feuerwerkskörper, Rauchpulver, Rauchbomben, Gas- und Öllampen, Trockeneis, große Gasflaschen (>11kg), Kerzen und Fackeln, sowie gefährliche Gegenstände im Allgemeinen sind nicht erlaubt. Das Werfen mit Gegenständen aller Art, oder das Verschütten von Flüssigkeiten aller Art, insbesondere wenn dies in Richtung anderer Personen erfolgt, ist verboten.

### §18. Verhaltensregeln

Auf dem Campingplatz ist ein sozialverträgliches Verhalten erforderlich. Drohungen, Gewaltanwendung, diskriminierende Sprache und/oder Gesten, sexuelle Belästigung und jegliches andere asoziale Verhalten werden nicht geduldet. Ein solcher Verstoß kann zu einer Verwarnung und anschließend zu einem Verweis vom Gelände führen. Eventuelle Schäden sind vom Zuwiderhandelnden zu erstatten. Darüber hinaus behält sich der Betreiber rechtliche Schritte vor (z.B. Besitzstörungsklage, Anzeige bei Behörden oder Gericht, etc.).

Weiters ist es untersagt für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Zäune, Sessel, Bänke, Tische, Umzäunung, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Bäume, Bühnen, Masten aller Art, Dekorationen oder ähnliches zu besteigen, erklettern oder zu übersteigen. Ebenso dürfen diese nicht beschriftet, bemalt oder beklebt werden.

### §19. Videoüberwachung

Der Vermieter behält sich das Recht vor, das gesamte Veranstaltungsgelände oder Teilbereiche daraus durch ein Videosystem zu überwachen. Ohne Akkreditierung ist es den Gästen nicht gestattet, auf dem Gelände selbst eine professionelle Kameraausrüstung zu benutzen.



#### §20. Werbematerial

Das Verteilen von Werbematerial, Prospekten, Flugblättern und/oder der Handel mit Waren oder der Verkauf/Vermittlung von Eintrittskarten ist im Campingbereich ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters ist verboten.

#### §21. Strom

Stromanschlüsse mit 220 V sind bei jeder Stellfläche vorhanden.

Achtung: Es ist nicht erlaubt, selbst mitgebrachte Generatoren zu betreiben!

#### § 22. Elektrofahrzeuge

Das Aufladen von Elektrofahrzeugen am Stellplatz ist verboten. Die Benutzung kann zu einer Überspannung und in weiterer Folge zum Zusammenbruch der kompletten Stromanlage führen.

Eine geeignete Ladestationen finden Sie im Zugangsbereich des Eingangsbereiches, sowie Schnellladestationen in der unmittelbaren Umgebung.

#### §23. Wasserversorgung

Am Campingplatz stehen Ihnen Waschbecken für den Abwasch, etc. zur Verfügung.

#### §24. Rettung / Notdienst

Im Gefahrenfall (Brand, Unfälle, etc.) müssen das Ordnungspersonal, der Veranstalter und/oder die Blaulichtorganisationen (Feuerwehr 122, Polizei 133, Rettung 144) informiert werden.

#### §25. Witterung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Aufziehen eines Unwetters alle teilnehmenden Personen eigenverantwortlich geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen haben. Insbesondere kann der Aufenthalt unter Bäumen, sowie der Aufenthalt in unmittelbarer Nähe von technischen Aufbauten eine Gefährdung darstellen und ist daher zu vermeiden.

#### §26. Die folgenden Gegenstände dürfen nicht auf den Campingplatz eingebracht werden

Im Zweifelsfall obliegt die Einordnung von Gegenständen als verboten oder erlaubt im Sinne dieser Hausordnung dem Ordnungspersonal bzw. dem Veranstalter.

- Waffen jeder Art und Gegenstände, die als Waffe oder Wurfgeschoss verwendet werden können (Schleuder, Messer, etc.)
- Gegenstände aus Glas (z.B. Glasflaschen, Glasbehältnisse, etc.), Gegenstände, die aus zerbrechlichem oder splitterndem Material hergestellt sind (z.B. Krüge, etc.)
- Pyrotechnische Gegenstände jeglicher Art, feuergefährliche Flüssigkeiten, Gassprühdosen,
- ätzende oder leicht brennbare Substanzen
- Behältnisse mit Substanzen, die die Gesundheit gefährden können
- Drogen und andere Rauschmittel
- Trockeneis / festes Kohlendioxid
- Warnwesten / Signalwesten (von BesucherInnen getragen)
- Laserpointer
- Drohnen und andere Flugobjekte (z.B. Himmelslaternen)
- Pulver oder grobkörnige Materialien
- Gegenstände mit diskriminierendem oder provokantem Text oder Bild



SPORT  ZENTRUM  
ZELT WEG



**Verein Sportzentrum Zeltweg**  
Bundesstraße 16, 8740 Zeltweg  
UID-Nr. ATU 2935820

Tel. +43 (0)3577-23566  
[www.sportzentrum-zeltweg.at](http://www.sportzentrum-zeltweg.at)  
[info@sportzentrum-zeltweg.at](mailto:info@sportzentrum-zeltweg.at)

- Professionelles Foto- und Videoequipment
- Lärminstrumente (z.B. Druckluftfanfaren, Gashupen, Megafone)

#### §27. Informationen

Um Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, ist unser Verwaltungsbüro von Montag bis Mittwoch von 7 – 15 Uhr und am Donnerstag und Freitag bis Freitag von 6 – 20 Uhr jeweils für etwaige Informationen besetzt. Weiters erhalten Sie an den Wochenenden (Samstag und Sonntag) Informationen in unserem Café. (Öffnungszeiten täglich von 10 – 21 Uhr). Dort können Sie Fragen, Wünsche, Anregungen und Beschwerden vorbringen. Wir werden diese im Rahmen unserer Möglichkeiten zeitnah bearbeiten und gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen suchen.

#### Wichtige Telefonnummern:

Feuerwehr: 122	Polizei Zeltweg:	+43 (0)59 13363 07
Rettung: 144	Feuerwehr Zeltweg:	+43 (0)3577 23 853
Polizei: 133	Rettung Zeltweg:	+43 (0)3577 24 144

**Bereitschaftsdienst: +43 677 64 62 72 06**  
Sportcafe / Restaurant: +43 (0) 3577 / 24 855

**In diesem Sinne wünschen wir Ihnen  
einen erholsamen und entspannenden Aufenthalt auf unserem Campingplatz!**